

STADT GEISINGEN

623.250

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/005

Bereich: Bauamt
Verfasser: Christian Butschle

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.01.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östlicher Stadtkern"

Sachverhalt

Die Stadt Geisingen ist mit intensiven Vorbereitungen zur Ermittlung des Optimierungspotenzials der örtlichen Gemeinbedarfsflächen beschäftigt. Nach wie vor ist ein wesentliches Ziel der Sanierungstätigkeit unter anderem die Verbesserung des Wohnumfeldes, wozu auch die sozialen Gemeinbedarfseinrichtungen zählen.

Teil dieser Konzeption sind die teilweise unternutzten Schulgebäude auf Flurstück 3201/1. Das vordere (rechteckige) Gebäude (Schulgebäude 2) wird immer wieder für provisorische Gemeinbedarfseinrichtungen verwendet. Im Moment ist dort unter anderem eine Ü3-Kindergartengruppe untergebracht. Im anderen Gebäude (Schulgebäude 3) proben unter anderem die Bläserklassen. Dort sind im Moment noch Schuleinrichtungen untergebracht, da das Schulgebäude 1 derzeit saniert wird. Mit dem Abschluss der Sanierung von Schulgebäude 1 muss dann für das Gebäude 3 eine neue Nutzung gefunden werden.

Ein Gebäudeensemble der Stadt Geisingen - bestehend aus dem ehemaligen Schulgebäude 2, Schulgebäude 3, der Alten Gerbe, des Rentamts, der Zehntscheuer und dem Rathaus werden im Moment hinsichtlich der Nachnutzungspotenziale untersucht. Die Stadt benötigt dringend weitere Flächen für weitere Ü3-Betreuungsplätze. Der Proberaum für die Stadtmusik reicht kaum aus. Für all diese Gemeinbedarfseinrichtungen soll im Rahmen eines Konzeptes, das im Moment erarbeitet wird, Platz innerhalb der bereits bestehenden Bausubstanz gefunden werden.

Darüber hinaus gibt es gegenüber dem Rathaus drei Gebäudeteile, die bereits im letzten Sanierungsgebiet lagen. Es wurden jedoch keine Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. Nun haben zwei der Gebäude einen neuen Besitzer, der Anfang des neuen Jahres gerne mit der Sanierung beginnen möchte. Für die Stadt Geisingen ist dieses Vorhaben sehr wichtig, da ein städtebaulicher Missstand an einer zentralen Stelle im Stadtbild beseitigt wird. Die drei Leerstände prägen das Stadtbild sehr zum negativen.

Grundvoraussetzung für eine Förderung der Vorhaben ist allerdings, dass sich die Grundstücke bzw. das Gebiet im Sanierungsgebiet befindet. Dies ist derzeit nicht gegeben. Aus diesem Grund ist eine Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Östlicher Stadtkern" erforderlich. Der Entwurf für die entsprechende Änderungssatzung mit zugehörigem Lageplan liegt dieser Gemeinderatsvorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Östlicher Stadtkern“ wird die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Östlicher Stadtkern“ in der Fassung, wie sie aus der Anlage zur Gemeinderatsvorlage ersichtlich ist, beschlossen.